

DER GESCHENKGUTSCHEIN

die minimalen empfohlenen Angaben die auf einem Geschenkgutschein angegeben werden sollten.

Was ist ein Geschenkgutschein?

Der Geschenkgutschein wird von einem Verbraucher bei einem Gewerbetreibenden gekauft, um ihn einem Dritten zu schenken. Derjenige, der den Gutschein erhält, kann ihn im Geschäft gegen eine angegebene Ware oder Dienstleistung eintauschen, die dem Wert des Gutscheins entspricht.

Nicht zu verwechseln mit dem Wertgutschein, der vom Gewerbetreibenden kostenlos verteilt wird und bei einem Kauf zu einem Preisnachlass berechtigt.

Für den Gewerbetreibenden!

Ein Geschenkgutschein enthält folgenden Angaben, idealerweise nicht handschriftlich und in einer der Amtssprachen des Landes:

- Betrag in Euro,
- Datum der Ausstellung,
- Gültigkeitsdauer,
- alle weiteren Einschränkungen: teilnehmende Geschäfte, Regelung der Wertdifferenz zwischen dem ausgewählten Geschenk und dem Gutschein...
- die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zum Unternehmen: Firmenname, Nummer des Handelsregisters, Nummer der Betriebsgenehmigung...

Geschenkgutschein, der sich auf ein konkret benanntes Produkt oder eine spezifische Dienstleistung bezieht:

Der Gewerbetreibende informiert den Kunden, der den Geschenkgutschein verschenken will darüber, dass:

- wenn sich der Preis zwischen dem Kaufdatum des Gutscheins und dessen Einlösung nach oben entwickelt, die Differenz zu Lasten des Empfängers geht.
- wenn das benannte Produkt oder die benannte Dienstleistung nicht mehr existiert, kann der Empfänger ein anderes Produkt oder eine andere Dienstleistung mit demselben Wert auswählen.

Wie lange ist der Gutschein gültig?

Die Gültigkeitsdauer eines Geschenkgutscheins beträgt mindestens zwei Jahre.

Was tun, wenn der Kunde nicht den gesamten Wert des Gutscheins verwendet?

Der Gewerbetreibende kann entweder:

- den Differenzbetrag erstatten; oder
- einen neuen Geschenkgutschein für den Restwert anbieten.

Die Geschenkgutschein-Charta

In Luxemburg haben sich die Luxembourg Confederation und die Horesca verpflichtet, bewährte Verfahren zu fördern, welche in einer Charta für die ordnungsgemäße Abwicklung von Geschenkgutscheinen zusammengefasst sind.

Die Geschenkgutschein-Charta wurde am 19. Juni 2020 unterzeichnet und ist eine gemeinsame Initiative der Direktion für Verbraucherschutz, des luxemburgischen Verbraucherverbands (ULC) und der zuständigen Berufsverbände. Eine Kopie ist bei den Unterzeichnern erhältlich und kann in den Räumlichkeiten der teilnehmenden Händler ausgehängt werden.

An wen kann man sich im Falle eines Streits über einen Geschenkgutschein wenden?

Sowohl der Gewerbetreibende als auch der Verbraucher können sich an den „Médiateur de la Consommation“ wenden, bevor sie ein anderes Verfahren einleiten.
www.mediateurconsommation.lu



Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu